



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 29.10.2025 – Auszug aus Drucksache 19/8757 –

Frage Nummer 51

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Doris
Rauscher**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie vielen Familien wurde in den Jahren 2021 bis 2025 jeweils eine staatlich geförderte Familienenerholung bewilligt (bitte mit Angabe zu gestellten Anträgen und Anteil der bewilligten Anträge an Gesamtanträgen), wie hoch fiel der durchschnittliche Zuschuss in diesem Zeitraum je Familie aus und wie hoch waren die durchschnittlichen Kosten, die die Familien für die Familienleistung zu erbringen hatten (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Für die Jahre 2021 bis 2024 liegen die Vollzugsdaten des Förderprogramms vor und werden nachfolgend in tabellarischer Form übersichtlich dargestellt. Für das laufende Jahr 2025 liegen noch keine Vollzugsdaten vor, weil das Förderjahr noch nicht abgeschlossen ist und in allen statistischen Merkmalen noch laufend Veränderungen stattfinden.

	2021	2022	2023	2024
Anträge	753	849	1.451	1.461
Bewilligungen (in Prozent)	354 (47 Prozent)	343 (40 Prozent)	577 (40 Prozent)	707 (48 Prozent)
Durchschnittliche Zuwendung (je Bewilligung)	791 Euro	738 Euro	805 Euro	820 Euro
Durchschnittliche Kosten (je Bewilligung), * vgl. auch nachf. Hinweis	1.606 Euro	1.508 Euro	1.607 Euro	1.705 Euro

Hinweis:

Die durchschnittlichen Kosten geben die zuwendungsfähigen Ausgaben (das sind gemäß Rahmenvereinbarung die Ausgaben für die Unterbringung in Familienferienstätten und ggf. eine Pauschale für den Verpflegungsaufwand) wieder. Die tatsächlichen Ausgaben der Familien setzen sich anders zusammen (und enthalten z. B. die An- und Abreisekosten) und werden im Fördervollzug nicht erfasst.